

Dutzende Klagen: Kessler wehrt sich gegen Hetze

Von Timo Züst

Ende Februar wird VgT-Präsident Erwin Kessler wieder einmal vor Gericht stehen. Der Fall am Bezirksgericht Münchwilen enthält aber eine Besonderheit: Kessler klagt gegen eine andere Tierschutzorganisation.

Münchwilen Der Tierschützer und VgT-Präsident Erwin Kessler nennt es so: «Eine verleumderische Hetzkampagne faschistisch-linksextremer Tierrechtler gegen den VgT.» Diese Hetze gegen ihn laufe seit Anfang 2015. Mittlerweile hat er deshalb rund zwei Dutzend Gerichtsverfahren angestossen. Viele davon hat er bereits gewonnen – unter anderem gegen einen Zeitungsverlag, eine nationale Zeitschrift und eine Radiostation. Viele sind aber noch hängig. Eine davon ist seine Klage wegen eines Antisemitismusvorwurfs gegen die Tierschutzorganisation Tiere im Fokus. Sie soll am 23. Februar am Bezirksgericht Münchwilen behandelt werden. Kessler erwartet auch dann einen Sieg.



Seite 27

«Der Tierschutz ist Nebensache. Hauptsächlich geht es um einen ideologischen Kampf», sagt VgT-Präsident Erwin Kessler.

tiz

Von Kannibalismus und Hetze unter Tierschützern

Von Timo Züst

Am 23. Februar treten am Bezirksgericht Mönchwil zwei Tierschutzorganisationen gegeneinander an. VgT-Präsident Erwin Kessler klagt gegen den Verein Tier im Fokus aus Bern. Es ist einer von vielen Prozessen im Zusammenhang mit einer «Hetzkampagne».

Mönchwil Normalerweise überrascht der Name Erwin Kessler auf der Tagesordnung eines Bezirksgerichts nicht. Der streitbare 72-jährige Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) war schon häufig Gast im Gerichtssaal. Als Kläger und Angeklagter. Doch die Ankündigung der Verhandlung vom 23. Februar enthält eine Besonderheit. Erwin Kessler klagt nicht wie sonst üblich gegen einen angeblichen Tierquäler, sondern gegen einen Verein, der ihm eigentlich sympathisch sein müsste: den Verein Tier im Fokus (TiF) mit Sitz in Bern. Unter der Rubrik «über uns» findet sich folgender Beschrieb der Organisation: «Unser Verein setzt sich für

«Diese Kampagne gegen mich und den VgT hat im Frühjahr 2015 begonnen.»

einzelne Tiere ein und bietet ihnen ein Dasein jenseits von Schlachthöfen und menschlichen Nutzungsansprüchen.» Damit müssten Kessler und der TiF das Heu doch auf der gleichen Bühne haben, oder? Nach einiger Recherche ist aber klar: Davon ist man weit entfernt. Und den Selbstbeschrieb des TiF bezeichnet Erwin Kessler als «wesentlich unvollständig». Er sagt, dem Verein gehe es hauptsächlich um einen ideologischen Kampf – weitab vom Tierschutz.

Harte Worte

Der Anwalt des TiF heisst Michael Aebbersold. Er arbeitet in einem Berner Anwaltsbüro. Von ihm erfahren die WN, dass der Verein auf eine konkrete Auskunft oder ein Gespräch verzichten will. «Dies hängt damit zusammen, dass bis zum Prozess völlig unklar bleiben wird, was die Kläger genau verlangen», schreibt Aebbersold. Auf reine Spekulation wolle man sich nicht einlassen. Aber einen Hinweis gibt er



Auch am 23. Februar wird der VgT-Präsident Erwin Kessler wieder im Bezirksgericht Mönchwil zu Gast sein.

Archivbild

doch preis. Auf der Website des Vereins findet sich eine Stellungnahme vom 10. Juli 2015. Darin wird erklärt, dass bis auf weiteres auf eine Zusammenarbeit mit dem VgT verzichtet wird. Grund dafür seien wiederholte Vorbehalte und Verunsicherungen zahlreicher TiF-Aktivistinnen bezüglich Äusserungen des VgT-Präsidenten. Einige davon werden dann sogleich aufgelistet: Der Tierschutzanwalt Antoine Goetschel soll im VgT-Blatt als «verdeckter Jude» (1996) bezeichnet worden sein, ausserdem fühle sich der VgT-Präsident von «linksjüdischen Journalisten» verfolgt (1996), weiter habe der VgT öffentlich Freude über den

«Nach den ersten Urteilen zu unseren Gunsten ist langsam Ruhe eingekehrt.»

Tod von verunglückten oder ertrunkenen Fischern bekundet (2010) und folgende Aussage über eine Frau gemacht, die von ihrem Mann durch Gewehrschüsse verunstatet wurde (2010): «Wenn der Typ besser getroffen hätte, würden die Nutztiere nun unter einer Fleischesserin weniger leiden.» Die genannten Beispiele sind alle mit den jeweiligen Artikeln verlinkt. Allerdings fehlen Vorgeschichte und Kontext. Warum haben sich TiF und VgT zerstritten? Und warum führt der TiF nun sol-

che alten Beispiele ins Feld? Denn die oft sehr harten Aussagen von Erwin Kessler sind nichts Neues. Er ist sich sicher: Damit will TiF vom eigentlichen Streitgegenstand ablenken. «Es geht um einen Antisemitismusvorwurf, den TiF im doppelten Schriftenwechsel im hängigen Verfahren durch nichts belegen konnte.» Deshalb klagt Kessler auch wegen «Verletzung in den persönlichen Verhältnissen». Grundlage dafür ist der Art. 28 ff. des ZGB. Und das Verfahren ist kein Einzelfall in einer, wie Kessler sagt, «verleumderischen Hetzkampagne faschistisch-linksextremer Tierrechtler gegen den VgT».

Nicht der erste Prozess

Anfangs zögert Kessler. Er hat kein grosses Interesse daran, dass über diesen anstehenden Prozess berichtet wird. Das deshalb, weil es nicht der erste ist. «Diese Kampagne gegen mich und den VgT hat im Frühjahr 2015 begonnen. Ich wurde hauptsächlich auf Facebook angegriffen. Es ging um alte Geschichten», erklärt er am Telefon. Auf einer Unterseite der VgT-Website hat Kessler die Fälle im Zusammenhang mit dieser «Hetzkampagne» auf rund zehn A4-Seiten dokumentiert. Darin bezeichnet er den TiF, die «Vegane Gesellschaft Schweiz» und die «Ligue Suisse Contre la Vivisection» als Hauptträger. Weiter

steht, dass sich der VgT mit rund zwei Dutzend Gerichtsverfahren gegen versuchten Rufmord wehrt. «Nachdem die ersten Urteile zu unseren Gunsten ausfielen, ist nun langsam Ruhe eingekehrt», sagt Kessler. In seiner Online-Dokumentation sind

Noch sind diverse Verfahren hängig – unter anderem gegen «Wikipedia».

einige Beispiele dieser gewonnenen Prozesse aufgeführt. Sie betreffen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch einen grossen Zeitungsverlag, eine Radiostation und eine nationale Zeitschrift. Ausserdem ist noch einiges hängig – unter anderem gegen «Wikipedia». Bei den Verfahren ging es entweder um eine unkritische Verbreitung von Verleumdungen, Verleumdung oder Ehrverletzung. Der Prozess am 23. Februar soll sich nun in diese lange Serie der Siege einreihen und so die Hetzkampagne beenden, sagt Kessler. Er ist überzeugt, dass dies gelingt: «TiF hat bisher keine schlüssigen Argumente für seinen Vorwurf geliefert.»

■ Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Gericht gemacht? Schreiben Sie uns an: red@wiler-nachrichten.ch

Mit Zusendung Ihrer Meinung treten Sie alle Rechte an den Verlag ab, welcher dann entscheidet, ob diese publiziert wird und wenn ja, in den Onlinemedien und Print.